

Legende

Pflichtmaßnahmen zum Erhalt von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

P20disp – Erhalt des Großen Feuerfalters durch Auflagen gemäß Verordnung

P20disp – Erhalt des Großen Feuerfalters durch Auflagen gemäß Verordnung (S. 78-79) Mahd, sofern mind. 5 % des Schlages jährlich als Altgrasstreifen erhalten werden Walzen und Eggen bis zum 1. März Walzen und Eggen bis zum 1. April bei 50 %iger Flächenbehandlung; die Flächenbeschränkung gilt nicht für Maßnahmen zur Beseitigung von Wildschäden

Freiwillige Maßnahmen zur

Entwicklung/Verbesserung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Entwicklung/Verbesserung des Habitats des Großen Feuerfalters

F20disp – Verbesserung von Habitaten des Großen Feuerfalters (S. 79)

Mahd mit belassen von etwa. 5 % des Schlages als Mahdrest/Altgrasstreifen
Bei jeder Mahd ist innerhalb eines Schlages ein Streifen von etwa einer Maschinenbreite (ca. 3 bis max. 5 m)
als lineares Strukturelement zu belassen
Wechsel des Mahdrestes zwischen jeder Mahd
Über den Winter bestehende Altgrasstreifen sind aus dem zweiten Aufwuchs zu etablieren,
bei einschürig bewirtschaftetem Grünland sollte auf einen Mahdrest verzichtet werden.
Zwischen der Nutzung eines gegebenen Areals als Altgrasstreifen sollten mindestens zwei Jahre
mit regulärer Bewirtschaftung liegen
Walzen und Eggen bis zum 1. März bzw. bis zum 1. April bei 50 %iger Flächenbehandlung;
die Flächenbeschränkung gilt nicht für Maßnahmen zur Beseitigung von Wildschäden

Natura 2000-Gebietsgrenze "Südlicher Klapperberg - Im Schachen" gem. VO

Managementplan Natura 2000-Gebiet:

FFH-Gebiet N 6507-303: "Südlicher Klapperberg - Im Schachen"

Karte 3c: Maßnahmen Arten

Bearbeitung:

An der Eschollmühle 30, 64297 Darmstadt Tel. 0 6151 / 39661-0, Fax: 39661-29 e-mail: info@naturplan.net Dr. K. Böger & C. Vogt-Rosendorff

Stand: Februar 2023

im Auftrag: Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz



Dieser Managementplan wird im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (SEPL) unter Beteiligung der EU und des Saarlandes, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV), erstellt.



Genehmigungsvermerk: Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessing, Geoinformation und Landesentwicklung; Lizenz-Nr. GDZ 07/2023 vom 15.05.2023